

Eignungskriterien OV 3619-02-2023

Der Auftraggeber stellt die Eignung auf Basis der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kriterien fest. Die Eignung liegt vor, wenn die A-Kriterien (Ausschlusskriterien) erfüllt sind und der Bewerber **20** oder mehr Eignungspunkte erreicht.

Tabelle: Prüfung der Eignung

Prüfung der Eignung			
		Anteil	Eignung s- Punkte
		%	100
1: Generelle Angaben/ berufliche Leistungsfähigkeit	30%		
B1.1	Angaben zu der Anzahl der in der Firma aktuell beschäftigten Mitarbeiter (Experten inkl. technische Fachkräfte) in dem von der Ausschreibung tangierten Themenbereich („Telekommunikationsleistungen“)	30%	30
B1.2	Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis oder in das amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) des Landes Berlin oder: <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeanmeldung, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - Bescheinigung Krankenkasse, - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen und - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft 	A	A
2: Wirtschaftlich- finanzielle Leistungsfähigkeit			
A2.1	Bankauskunft, die nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots ist	A	A
A2.2	in Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechender Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (mind. 5 Mio. € pro Schadensfall jährlich und für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	A	A
A2.3	Angaben zu der Umsatzentwicklung des Unternehmens in den letzten 3 Jahren im Bereich der Telekommunikationsleistungen. Der Umsatz muss mind. einmal 5 Millionen/Jahr betragen.	A	A
3: Fachlich-technische Leistungsfähigkeit	70%		
B3.1	Übersicht inkl. Kurzbeschreibung von max fünf Referenzen in den letzten 5 Jahren, die einen ähnlichen Gegenstand wie die ausgeschriebenen Leistungen hatten/haben und sich im Produktivbetrieb befinden.	25%	25

Prüfung der Eignung			
		Anteil	Eignung s- Punkte
		%	100
	<p>Hierbei sind referenzbezogen mindestens folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Projektgegenstandes/-auftrags und Erläuterung, warum dies mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar ist - Umfang/Aufzählung der mit dem Bewerber vereinbarten Leistungen in dem jeweiligen Projekt/Auftrag unterschieden nach Festnetz (Sprache) und Mobilfunknetz - Projektbeginn und erster Zeitpunkt der Inbetriebnahme/Aufnahme des Wirkbetriebs - Anzahl Nutzer und Anzahl Verträge unterschieden nach Festnetz (Sprache) und Mobilfunknetz 		
B3.2	<p>Vorlage und Beschreibung von max. drei Referenzen (max. 2 Seiten pro Referenz) im Bereich Telekommunikationsleistungen aus den letzten drei Jahren, die sich im Produktivbetrieb befinden. Die Referenzen müssen in Summe Erfahrungen in folgenden Bereichen nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in vergleichbarer Art - in vergleichbarer Größenordnung <p>sowie mit mindestens folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung des Auftrags mit Angaben zur Vertragslaufzeit (Datum Beginn/Datum Ende, Beginn Produktivbetrieb) - Beratungs- und Umsetzungsaufwand in Personentagen, der durch den Bewerber geleistet wurde - Vertragliche Leistungen zu Festnetz (Sprache) und Mobilfunknetz - etablierte Service- und Support-Strukturen zur Kundenbetreuung - besondere Herausforderungen im Projekt und im Produktivbetrieb - Kennzahlen zur Nutzung (Anzahl Verträge, Anzahl Nutzer, Standorte, Anschlüsse etc.) unterschieden nach Festnetz (Sprache) und Mobilfunknetz - Angabe des Auftraggebers mit Kontaktdaten (Name, Funktion, Adresse, Telefon, Mail) 	45%	45
Summe Gewichtung:		100%	100

Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums oder das Nichterreichen des Mindestpunktwertes sowie falsche Angaben führen zur Ablehnung des Teilnahmeantrags und damit zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren zu.

Bei den B-Kriterien können maximal 30 Punkte erreicht werden. Die einzelnen B-Kriterien werden gemäß dem Erfüllungsgrad auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet (siehe nachfolgende Auflistung). Dieser Punktwert wird mit dem in der Spalte „Anteil“ (an den Gesamtpunkten) eingetragenen Prozentwert gewichtet.

Kriterium B1.1:

0 Punkte: die geforderten Angaben liegen nicht vor

10 Punkte: Anzahl von 100 oder mehr als 100 Experten

Die Punkte werden mit folgender Formel ermittelt:

$$\text{Punkte} = \text{MA} / 100 \times 10$$

MA = Anzahl der benannten Experten (sollten mehr als 100 Experten benannt werden, beträgt die MA=100)

Eine Differenzierung erfolgt über die jeweilige Anzahl der Experten (Fach- oder Sachkundiger oder Spezialist inkl. technische Fachkräfte auf dem Gebiet der Telekommunikation).

Kriterium B3.1:

0 Punkte: die geforderten Angaben liegen nicht vor

2 Punkte: eine Referenz wurden mit den geforderten Angaben beschrieben und kann als vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand angesehen werden

4 Punkte: zwei Referenzen wurden mit den geforderten Angaben beschrieben und können als vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand angesehen werden

6 Punkte: drei Referenzen wurden mit den geforderten Angaben beschrieben und können als vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand angesehen werden

8 Punkte: vier Referenzen wurden mit den geforderten Angaben beschrieben und können als vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand angesehen werden

10: Punkte: fünf Referenzen wurden mit den geforderten Angaben beschrieben und können als vergleichbar mit dem Auftragsgegenstand angesehen werden

Eine Differenzierung erfolgt über die jeweilige Anzahl der Referenzen.

Kriterium B3.2:

0 Punkte: die geforderten Angaben liegen nicht vor

1 bis 2 Punkte: eine vergleichbare Referenz, Ausführlichkeit und Qualität der Beschreibung (Die Angaben erlauben keine vollständige Bewertung und sind Beweis für eine mittelmäßige Eignung des Bewerbers.)

3 bis 6 Punkte: zwei vergleichbare Referenzen, Ausführlichkeit und Qualität der Beschreibung (Die Angaben entsprechen den Anforderungen und erfüllen die Erwartungen und sind Beweis für eine gute Eignung des Bewerbers.)

7 bis 10 Punkte: drei vergleichbare Referenzen, Ausführlichkeit und Qualität der Beschreibung (Die Angaben entsprechen den Anforderungen und Erwartungen vollständig und sind Beweis für eine sehr gute Eignung des Bewerbers.)

Die Vergabe der Punkte erfolgt im Wege der vergleichenden Bewertung. Die Anzahl der vorgelegten und gültigen Referenzen der Bewerber werden miteinander verglichen und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Eine Differenzierung erfolgt über Art und Umfang, Vergleichbarkeit der Leistungen sowie Ausführlichkeit und Qualität der Beschreibung zu den geforderten

Referenzen. Dabei werden insbesondere die Vergleichbarkeit zu dem ausgeschriebenen Vorhaben sowie die fachliche und aufwandsbezogene Vergleichbarkeit mit der verlangten Leistung in Betracht gezogen.